



## Partnerschaftskomitee

An die  
Mitglieder  
des Partnerschaftskomitees  
der Stadt Erkelenz

02.10.2014

### Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **1. Sitzung des Partnerschaftskomitees** ein.

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 22.10.2014, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

---

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung einer Schriftführerin  
Vorlage: A 10/070/2014
- 2 Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und der sachkundigen Bürger  
Vorlage: A 10/071/2014
- 3 Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
- 4 Absicht zur Gründung eines Partnerschaftsvereins  
Vorlage: A 10/072/2014
- 5 Fest der Begegnung der Sparkassenstiftung  
Vorlage: A 10/080/2014

## **6 Zuschussangelegenheiten**

- 6.1 Antrag der Europaschule - Realschule der Stadt Erkelenz vom 17. Januar 2014 auf Bezuschussung des Besuches von Gastschülern mit Begleitern des C.E.G. Collège Immaculée Conception aus Saint-James in der Zeit vom 24. März bis 2. April 2014  
Vorlage: A 10/073/2014
- 6.2 Antrag der Europaschule - Realschule der Stadt Erkelenz vom 17. Januar 2014 auf Bezuschussung der Fahrt des Fremdsprachenkurses der Klassen 9 nach Saint-James in der Zeit vom 22. September bis 1. Oktober 2014  
Vorlage: A 10/074/2014
- 6.3 Antrag der Chorgemeinschaft Holzweiler/Kückhoven vom 14. Februar 2014 auf Bezuschussung einer Fahrt nach Bad Windsheim anl. des Kiliansfestes in der Zeit vom 29. bis 31. August 2014  
Vorlage: A 10/075/2014
- 6.4 Antrag des Städtischen Gesangvereins 1843 e.V. Erkelenz vom 26. Februar 2014 auf Bezuschussung einer Fahrt nach Bad Windsheim in der Zeit vom 29. bis 31. August 2014  
Vorlage: A 10/076/2014
- 6.5 Antrag der Möhneleut Erkelenz vom 18. April 2014 auf Bezuschussung einer Fahrt nach Bad Windsheim zum traditionellen Kirchweih-Volksfest in der Zeit vom 29. bis 31. August 2014  
Vorlage: A 10/077/2014
- 6.6 Antrag des Freundeskreises Erkelenz-Bad Windsheim vom 3. Juli 2014 auf Bezuschussung einer Fahrt nach Bad Windsheim anlässlich der Eröffnung des Weihnachtsmarktes in der Zeit vom 28. bis 30. November 2014  
Vorlage: A 10/078/2014
- 6.7 Antrag der "Freunde der Partnerschaft mit St. James" auf Bezuschussung eines Besuches der französischen Freunde der Partnerschaft in Erkelenz in der Zeit vom 04.07. bis 09.07.2014  
Vorlage: A 10/079/2014

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Wendt  
Ausschussvorsitzender



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 10/070/2014 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.09.2014 Verfasser: Amt 10 Elke Weinmann
Federführend: Haupt- und Personalamt	
<b>Bestellung einer Schriftführerin</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.10.2014	Partnerschaftskomitee

### **Tatbestand:**

Gemäß § 58 Abs. 2 GO NRW ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Dies gilt analog für das Partnerschaftskomitee. Aus diesem Grunde ist eine Schriftführerin/ein Schriftführer für die Niederschriften der Sitzungen zu bestellen.

Die Verwaltung schlägt vor,

Verwaltungsangestellte Elke Weinmann als Schriftführerin und  
Verwaltungsangestellte Ulrike Hoeren als stellvertretende Schriftführerin

für die Sitzungen des Partnerschaftskomitees bis auf weiteres zu bestellen.

### **Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):**

„Für die Erstellung der Sitzungsniederschriften des Partnerschaftskomitees werden bis auf weiteres bestellt: Verwaltungsangestellte Elke Weinmann und als deren Stellvertreterin Verwaltungsangestellte Ulrike Hoeren.“

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 10/071/2014 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.09.2014 Verfasser: Amt 10 Elke Weinmann
Federführend: Haupt- und Personalamt	
<b>Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und der sachkundigen Bürger</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.10.2014	Partnerschaftskomitee

### **Tatbestand:**

Gemäß § 43 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 32 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) sind die einem Ausschuss angehörenden sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in ihr Amt einzuführen und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten. Dies gilt analog für das Partnerschaftskomitee. Entsprechend vorbereitete schriftliche Verpflichtungserklärungen sind beigelegt.

### **Beschlussentwurf** (in eigener Zuständigkeit):

„Der Ausschussvorsitzende verpflichtet gemäß § 43 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 32 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die dem Partnerschaftskomitee angehörenden sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter.

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger:

Klaus Ruetz

Birgit Küpper

Helene Jungen

Markus Monjeamb

Julia Tüffers

Franz Thiel

Theo Meurer

Maria Meurer

Daniel Schneider

Hans-Jürgen Kowalzik

Ulrich Giesen

Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter:

Herbert Küpper

Ulrike Nixon

Maurice Abzug

Thomas Hintzen

Alexander Bonnes

Andreas Venghaus

Marlene Klotz

Peter Echterhoff

Björn Krichels

Karl Thomaßen

Albert Heeringa“

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine



<b>Mitteilung</b>	Vorlage-Nr: A 10/072/2014
Federführend: Haupt- und Personalamt	Status: öffentlich AZ: Datum: 09.09.2014 Verfasser: Amt 10 Hans Bongartz
<b>Absicht zur Gründung eines Partnerschaftsvereins</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.10.2014	Partnerschaftskomitee

Interessenten, zu denen auch der neue Vorsitzende des Partnerschaftskomitees gehört, haben sich bezüglich der möglichen Gründung eines Partnerschaftsvereins an den Bürgermeister gewandt und um ein Gespräch gebeten, in welchem sie ihre Vorstellungen erläutern und eventuelle Fragen an die Verwaltung richten konnten. Dieses Gespräch hat am 02. September 2014 stattgefunden.

Als Ergebnis dieses Gespräches kann ich Ihnen folgende von Interessentenseite vorgetragene Aspekte und Beweggründe zur vorgesehenen Gründung mitteilen:

1. Angestrebt wird durch einen Verein die Schaffung einer breiteren Basis für die partnerschaftlichen Aktivitäten.
2. Ferner soll eine bessere Ausschöpfung von Zuschussmöglichkeiten sowie von Sponsorengeldern ermöglicht werden.
3. Hierzu soll – zunächst auf die Partnerschaft mit St. James bezogen – aber auch mit späteren Erweiterungsmöglichkeiten – ein entsprechender Verein gem. § 21 BGB gegründet werden.
4. Die Verwaltung soll hierzu flankierend – nicht federführend – beteiligt sein.
5. Derzeit werden von Interessentenseite grundlegende Fragen erörtert und geklärt (Vereinsform; Mitgliedschaft; Vorsitz; Satzung).

Die Mitglieder des Partnerschaftskomitees werden hierzu um ihre Meinung gebeten, insbesondere darum, ob ein solcher Verein grundsätzlich vom Komitee Unterstützung erfahren kann.



<b>Mitteilung</b>	Vorlage-Nr: A 10/080/2014
Federführend: Haupt- und Personalamt	Status: öffentlich AZ: Datum: 26.09.2014 Verfasser: Amt 10 Thomas Rolfs
<b>Fest der Begegnung der Sparkassenstiftung</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.10.2014	Partnerschaftskomitee

### Tatbestand:

Die Sparkassen-Stiftung der Kreissparkasse Heinsberg begeht im nächsten Jahr ihr 25-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass soll in der Zeit vom 19. Juni bis 27. Juni 2015 ein „Fest der Begegnung“ mit allen Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Heinsberg sowie allen befreundeten Nationen gefeiert werden.

Das „Fest der Begegnung“ ist als Veranstaltungswoche konzipiert. Geplant ist ein abwechslungsreiches Programm für Jung und Alt in den Bereichen Sport, Musik und Kultur. Insbesondere die Vereine und Schulen im Kreis Heinsberg sollen dabei als Ausrichter von konkreten Programmpunkten integriert und auch teilweise finanziell unterstützt werden. Die Sparkassen-Stiftung selbst wird mit einer in Erkelenz stattfindenden Eröffnungsveranstaltung und einer in Heinsberg stattfindenden Abschlussveranstaltung den Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten bilden.

Die Sparkassen-Stiftung ist auch an den Landrat und die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen herangetreten und hat um Unterstützung des Vorhabens gebeten. In einem ersten Schritt wurden Kontakte zu Schulen, Vereinen und Partnerstädten bzw. -kreisen vermittelt.

Über den Stand der Planungen wurden der Landrat sowie die Bürgermeister bis jetzt im Rahmen von zwei Gesprächsrunden durch die Sparkassen-Stiftung informiert.

Hierzu wird im Partnerschaftskomitee mündlich berichtet.



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 10/073/2014 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.09.2014 Verfasser: Amt 10 Elke Weinmann
Federführend: Haupt- und Personalamt	
<b>Antrag der Europaschule - Realschule der Stadt Erkelenz vom 17. Januar 2014 auf Bezuschussung des Besuches von Gastschülern mit Begleitern des C.E.G. Collège Immaculée Conception aus Saint-James in der Zeit vom 24. März bis 2. April 2014</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.10.2014	Partnerschaftskomitee

### **Tatbestand:**

Die Europaschule – Realschule der Stadt Erkelenz beantragt, für den Besuch einer Schülergruppe der Partnerschule mit Begleitern aus Saint-James in der Zeit vom 24. März bis 2. April 2014 einen Zuschuss aus Partnerschaftsmitteln zu gewähren.

Gemäß Zuschussrichtlinien beträgt der Fördersatz für Besuche aus Saint-James pauschal 512,00 Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss gemäß Richtlinien zu gewähren. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.

### **Beschlussentwurf** (in eigener Zuständigkeit):

„Der Europaschule – Realschule der Stadt Erkelenz wird für den Besuch einer Schülergruppe der Partnerschule mit Begleitern aus Saint-James in der Zeit vom 24. März bis 2. April 2014 ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 512,00 Euro gewährt.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.“

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten betragen 512,00 Euro und stehen im Haushaltsplan unter Produktsachkonto 011500.531800 zur Verfügung.



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 10/074/2014 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.09.2014 Verfasser: Amt 10 Elke Weinmann
Federführend: Haupt- und Personalamt	
<b>Antrag der Europaschule - Realschule der Stadt Erkelenz vom 17. Januar 2014 auf Bezuschussung der Fahrt des Fremdsprachenkurses der Klassen 9 nach Saint-James in der Zeit vom 22. September bis 1. Oktober 2014</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.10.2014	Partnerschaftskomitee

### Tatbestand:

Die Europaschule – Realschule der Stadt Erkelenz beantragt, für die Fahrt des Fremdsprachenkurses der Klassen 9 nach Saint-James in der Zeit vom 22. September bis 1. Oktober 2014 einen Zuschuss aus Partnerschaftsmitteln zu gewähren.

Gemäß Zuschussrichtlinien beträgt der Fördersatz für Fahrten nach Saint-James für Jugendliche (bis 18 Jahre) 62,00 Euro je Teilnehmer und für Erwachsene (über 18 Jahre) 31,00 Euro je Teilnehmer. Demnach ergibt sich folgende Zuschussberechnung:

16 Schüler x 62,00 Euro	992,00 Euro
2 Erwachsene x 31,00 Euro =	62,00 Euro
<b>Zuschuss insgesamt =</b>	<b>1.054,00 Euro</b>

### Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Europaschule – Realschule der Stadt Erkelenz wird für die Fahrt des Fremdsprachenkurses der Klassen 9 nach Saint-James in der Zeit vom 22. September bis 1. Oktober 2014 ein Zuschuss in Höhe von maximal 1.054,00 Euro gewährt.“

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.“

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten betragen 1.054,00 Euro und stehen im Haushaltsplan unter Produktsachkonto 011500.531800 zur Verfügung.



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 10/075/2014 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.09.2014 Verfasser: Amt 10 Elke Weinmann
Federführend: Haupt- und Personalamt	
<b>Antrag der Chorgemeinschaft Holzweiler/Kückhoven vom 14. Februar 2014 auf Bezuschussung einer Fahrt nach Bad Windsheim anl. des Kiliansfestes in der Zeit vom 29. bis 31. August 2014</b>	
Beratungsfolge: Datum                      Gremium 22.10.2014      Partnerschaftskomitee	

## Tatbestand:

Die Chorgemeinschaft Holzweiler/Kückhoven beantragt, für die Fahrt anlässlich des St. Kiliansfestes nach Bad Windsheim in der Zeit vom 29. bis 31. August 2014 einen Zuschuss aus Partnerschaftsmitteln zu gewähren.

Gemäß Zuschussrichtlinien beträgt der Fördersatz für Fahrten nach Bad Windsheim für Jugendliche (bis 18 Jahre) 31,00 Euro je Teilnehmer und für Erwachsene (über 18 Jahre) 16,00 Euro je Teilnehmer. Die zu bezuschussende Teilnehmerzahl je Maßnahme ist auf 30 Personen begrenzt. Für die Fahrt haben sich 33 Erwachsene angemeldet. Demnach ergibt sich folgende Zuschussberechnung:

30 Erwachsene x 16,00 Euro =	480,00 Euro
<b>Zuschuss insgesamt =</b>	<b>480,00 Euro</b>

## Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Chorgemeinschaft Holzweiler/Kückhoven wird für die Fahrt nach Bad Windsheim anlässlich des St. Kiliansfestes in der Zeit vom 29. bis 31. August 2014 ein Zuschuss in Höhe von maximal 480,00 Euro gewährt.“

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.“

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten betragen 480,00 Euro und stehen im Haushaltsplan unter Produktsachkonto 011500.531800 zur Verfügung.



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 10/076/2014 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.09.2014 Verfasser: Amt 10 Elke Weinmann
Federführend: Haupt- und Personalamt	
<b>Antrag des Städtischen Gesangvereins 1843 e.V. Erkelenz vom 26. Februar 2014 auf Bezuschussung einer Fahrt nach Bad Windsheim in der Zeit vom 29. bis 31. August 2014</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.10.2014	Partnerschaftskomitee

## Tatbestand:

Der Städtische Gesangverein 1843 e.V. Erkelenz beantragt, für die Fahrt nach Bad Windsheim in der Zeit vom 29. bis 31. August 2014 einen Zuschuss aus Partnerschaftsmitteln zu gewähren.

Gemäß Zuschussrichtlinien beträgt der Fördersatz für Fahrten nach Bad Windsheim für Jugendliche (bis 18 Jahre) 31,00 Euro je Teilnehmer und für Erwachsene (über 18 Jahre) 16,00 Euro je Teilnehmer. Die zu bezuschussende Teilnehmerzahl je Maßnahme ist auf 30 Personen begrenzt. Für die Fahrt haben sich 26 Erwachsene angemeldet. Demnach ergibt sich folgende Zuschussberechnung:

26 Erwachsene x 16,00 Euro =	416,00 Euro
<b>Zuschuss insgesamt =</b>	<b>416,00 Euro</b>

## Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Dem Städtischen Gesangverein 1843 e.V. Erkelenz wird für die Fahrt nach Bad Windsheim in der Zeit vom 29. bis 31. August 2014 ein Zuschuss in Höhe von maximal 416,00 Euro gewährt.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.“

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten betragen 416,00 Euro und stehen im Haushaltsplan unter Produktsachkonto 011500.531800 zur Verfügung.



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 10/077/2014
Federführend: Haupt- und Personalamt	Status: öffentlich AZ: Datum: 15.09.2014 Verfasser: Amt 10 Elke Weinmann
<b>Antrag der Möhneleut Erkelenz vom 18. April 2014 auf Bezuschussung einer Fahrt nach Bad Windsheim zum traditionellen Kirchweih-Volksfest in der Zeit vom 29. bis 31. August 2014</b>	
Beratungsfolge: Datum                      Gremium 22.10.2014      Partnerschaftskomitee	

### Tatbestand:

Die Möhneleut Erkelenz beantragen, für die Fahrt anlässlich des traditionellen Kirchweih-Volksfestes nach Bad Windsheim in der Zeit vom 29. bis 31. August 2014 einen Zuschuss aus Partnerschaftsmitteln zu gewähren.

Gemäß Zuschussrichtlinien beträgt der Fördersatz für Fahrten nach Bad Windsheim für Jugendliche (bis 18 Jahre) 31,00 Euro je Teilnehmer und für Erwachsene (über 18 Jahre) 16,00 Euro je Teilnehmer. Die zu bezuschussende Teilnehmerzahl je Maßnahme ist auf 30 Personen begrenzt. Für die Fahrt haben sich 19 Erwachsene angemeldet. Demnach ergibt sich folgende Zuschussberechnung:

19 Erwachsene x 16,00 Euro =	304,00 Euro
<b>Zuschuss insgesamt =</b>	<b>304,00 Euro</b>

### Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Den Möhneleut Erkelenz wird für die Fahrt nach Bad Windsheim anlässlich des traditionellen Kirchweih-Volksfestes in der Zeit vom 29. bis 31. August 2014 ein Zuschuss in Höhe von maximal 304,00 Euro gewährt.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.“

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten betragen 304,00 Euro und stehen im Haushaltsplan unter Produktsachkonto 011500.531800 zur Verfügung.



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 10/078/2014 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.09.2014 Verfasser: Amt 10 Elke Weinmann
Federführend: Haupt- und Personalamt	
<b>Antrag des Freundeskreises Erkelenz-Bad Windsheim vom 3. Juli 2014 auf Bezuschussung einer Fahrt nach Bad Windsheim anlässlich der Eröffnung des Weihnachtsmarktes in der Zeit vom 28. bis 30. November 2014</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.10.2014	Partnerschaftskomitee

### Tatbestand:

Der Freundeskreis Erkelenz-Bad Windsheim beantragt, für die Fahrt anlässlich der Eröffnung des Weihnachtsmarktes nach Bad Windsheim in der Zeit vom 28. bis 30. November 2014 einen Zuschuss aus Partnerschaftsmitteln zu gewähren.

Gemäß Zuschussrichtlinien beträgt der Fördersatz für Fahrten nach Bad Windsheim für Jugendliche (bis 18 Jahre) 31,00 Euro je Teilnehmer und für Erwachsene (über 18 Jahre) 16,00 Euro je Teilnehmer. Die zu bezuschussende Teilnehmerzahl je Maßnahme ist auf 30 Personen begrenzt. An der Fahrt werden voraussichtlich 30 Personen teilnehmen. Demnach ergibt sich folgende Zuschussberechnung:

30 Erwachsene x 16,00 Euro =	480,00 Euro
<b>Zuschuss insgesamt =</b>	<b>480,00 Euro</b>

### Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Dem Freundeskreis Erkelenz-Bad Windsheim wird für die Fahrt nach Bad Windsheim anlässlich der Eröffnung des Weihnachtsmarktes in der Zeit vom 28. bis 30. November 2014 ein Zuschuss in Höhe von maximal 480,00 Euro gewährt.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.“

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten betragen 480,00 Euro und stehen im Haushaltsplan unter Produktsachkonto 011500.531800 zur Verfügung.



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 10/079/2014 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.09.2014 Verfasser: Amt 10 Elke Weinmann
Federführend: Haupt- und Personalamt	
<b>Antrag der "Freunde der Partnerschaft mit St. James" auf Bezuschussung eines Besuches der französischen Freunde der Partnerschaft in Erkelenz in der Zeit vom 04.07. bis 09.07.2014</b>	
Beratungsfolge: Datum                      Gremium 22.10.2014      Partnerschaftskomitee	

## **Tatbestand:**

Die „Freunde der Partnerschaft mit St. James“ haben in der Zeit vom 04.07. bis zum 09.07.2014 einen Besuch der französischen Freunde der Städtepartnerschaft empfangen können. Hierzu stellen sie einen Antrag auf entsprechende Zuschussung.

Gemäß den Zuschussrichtlinien beträgt der Förderbetrag für Besuche aus Saint-James pauschal 512,00 Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss gemäß den Richtlinien zu gewähren. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.

## **Beschlussentwurf** (in eigener Zuständigkeit):

„Den Freunden der Partnerschaft mit St. James wird für den Besuch einer Gruppe der französischen Freunde der Partnerschaft, stattgefunden zwischen dem 04.07. und dem 09.07.2014, ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 512,00 Euro gewährt.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.“

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten betragen 512,00 Euro und stehen im Haushaltsplan 2014 unter Produktsachkonto 011500.531800 zur Verfügung.